



## Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/060/2023

Federführung: Dezernat II	Datum: 01.09.2023
Bearbeiter: Thomas Kappelmann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen	28.09.2023

**Antrag der SPD-Fraktion vom 05.03.2023 zu Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubauvorhaben Gesundheitsquartier**

Unterschrift gez. Kappelmann
---------------------------------

## Sachverhalt:

II - Kap

Westerstede, den 06.09.2023

### **Ausgleichsmaßnahmen für das Bauvorhaben Gesundheitsquartier Klinikzentrum; Antrag der SPD Fraktion vom 05.03.2023**

Der Landkreis Ammerland, die Ammerland-Klinik GmbH und das Bundeswehrkrankenhaus Westerstede planen eine umfassende Erneuerung und Erweiterung des Klinikstandortes hin zu einem modernen Gesundheitsquartier. Dazu soll u.a. ein Neubau mit einem Bauvolumen von rd. 10.000 qm BGF entlang der Lange Straße auf den bisherigen Parkplatzflächen errichtet werden. Nach der bisherigen Zeitplanung ist vorgesehen, nach einer notwendigen positiven Entscheidung des Landes Niedersachsen zu einer umfangreichen finanziellen Förderung der Maßnahmen im Sommer 2024 voraussichtlich ab dem Jahr 2025 mit den Baumaßnahmen zu beginnen.

Bereits im Vorfeld d.h. im Jahr 2024 wären demnach die notwendigen Vorabmaßnahmen (Neubau Parkdeck, Abriss altes Gesundheitsamt sowie Klinikverwaltung) sowie das Freimachen des Baufeldes incl. der erforderlichen Leitungsverlegungen und der Entfernung des Bewuchses sowie der Bäume vorzunehmen.

Mit dem in der Anlage beigefügten Antrag vom 05.03.2023 hat die SPD Fraktion verschiedene Fragen zu den notwendigen Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben gestellt.

- Wie würden die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen bei Fällung der Bäume aussehen?

Nach ersten Gesprächen der beauftragten Außenanlagenplaner mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises müssten bei einer vollständigen Entnahme der im Baufeld vorhandenen ca. 170 Bäume Neuanpflanzungen im Umfang von 395 Bäumen mit einem Stammumfang von 16/18 cm als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme durchgeführt werden.

- Wie sind die Ausgleichsmaßnahmen bei einer Verpflanzung zu bewerten?

Im August wurden bei einem vor-Ort Termin mit einer Fachfirma für Großbaumverpflanzungen die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Verpflanzung erörtert.

Grundsätzlich wurde hierzu ausgeführt, dass ausschließlich als Baumschulware gepflanzte Bäume für eine Verpflanzung in Betracht kommen. „Natürlich“ gewachsene Bäume, die im Baufeld ebenfalls vorhanden sind, lassen sich nach

Aussage der Firma erfolgreich kaum verpflanzen. Darüber hinaus seien Bäume ab einer gewissen Größe aufgrund der eingeschränkten Transportmöglichkeiten nur auf dem Grundstück verpflanzbar. Da selbst bei einem Transport über klassifizierte Straßen bestimmte Kronenbreiten nicht überschritten werden dürfen, kommen nach Aussage der Fachfirma nur Bäume für eine Verpflanzung auf andere Grundstücke in Betracht, die einen Stammdurchmesser von ca. 40 cm bzw. einen Stammumfang von 100 bis 110 cm (jeweils in 1 m Höhe) nicht überschreiten. Bei Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen kämen max. 70 Sumpfeichen für eine Verpflanzung auf ein anderes geeignetes Grundstück in Betracht.

Nach Auskunft der unteren Naturschutzbehörde müssten für Bäume die verpflanzt werden, keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen werden, da diese Bäume „dem Naturhaushalt nicht entzogen“ werden.

- Wie ist der unterschiedliche Zeitrahmen zu beurteilen – bei einer Fällung bis zum 1.3. jeden Jahres, die Entnahme hingegen ist 2 Monate länger möglich.

Die unterschiedlichen Zeitfenster für die Umsetzung der Maßnahmen sind so zutreffend. Da allerdings die Verpflanzung inkl. Transport deutlich mehr Zeit erfordert sind beide Optionen innerhalb des vorgegebenen (knappen) Zeitrahmens der Baufeldvorbereitung umsetzbar.

- Gegenüberstellung der Kosten der Fällung der Bäume (inklusive Neuanpflanzung der Ausgleichsbäume, Kosten der Entfernung der im Boden befindlichen Wurzeln) und der Kosten der Verpflanzung.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Fällung von 170 Bäumen = 395 Neuanpflanzungen x 800,- € (Lieferung Bäume 16/18 cm Stammumfang inkl. Fertigstellung und Entwicklungspflege) = ca. **316.000,- €**

Verpflanzung von 70 Bäumen x 13.500 € (Großbauverpflanzung, Nachsorge und Pflege über 5 Jahre) = ca. 945.000 €

+ Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Fällung von 100 Bäumen = 232 Neuanpflanzungen x 800,- € (Lieferung Bäume 16/18 cm Stammumfang inkl. Fertigstellung und Entwicklungspflege) = ca. 185.600,- € = insg. **1.130.600,- €**

- Wie sind die Auswirkungen der CO<sub>2</sub> Bilanz zwischen den beiden Varianten?

Auswirkungen der möglichen Varianten auf die CO<sub>2</sub> Bilanz können verlässlich nicht berechnet werden.

- Ist eine Poolbildung mit der Stadt Westerstede bei der Ermittlung geeigneter Flächen in der Nähe der Klinik denkbar?

Grundsätzlich ja, aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen (die Verpflanzungen müssten bereits zu Beginn des Jahres 2024 erfolgen), dürfte allerdings eine Nutzung ausschließlich kreiseigener Flächen realistischer sein.

Anlage zu MV-60-2023